

Allgemeines Hygienekonzept des TuS Pewsum e.V.



Stand: 10.05.2021

Als Grundlage hierfür diente die „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)“, gültig ab dem 10.05.2021

Der Verein verzichtet zunächst auf die Erstellung einzelner Hygienekonzepte für jede Sparte bzw. Sportart, da sich die behördlichen Vorgaben zur Rückkehr in den Trainingsbetrieb nicht auf einzelne Sportarten, sondern auf das jeweilige Alter der Teilnehmenden beziehen. Außerdem liegen uns sportartspezifische Regelungen von Sportverbänden z.Zt. nicht vor.

Die Altersgruppen „bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren“ und „ab einem Alter von 19 Jahren“ unterliegen teilweise unterschiedlichen Anforderungen, die in den nachfolgend aufgeführten Regelungen explizit dargestellt werden.

1. Distanzregeln / Kontaktbeschränkungen

Ab dem 10.05.2021 sind sportliche Aktivitäten unter folgenden Voraussetzungen wieder möglich:

- Sportliche Aktivitäten dürfen außen (unter freiem Himmel) nur von Kindern und Jugendlichen **bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren** in nicht wechselnden Gruppenzusammensetzungen von bis zu max. 30 Personen, zuzüglich Betreuer*innen und Trainer*innen, mit Körperkontakt ausgeübt werden, wobei Letztgenannte einen tagesaktuellen und negativen Test zu Beginn des Trainings vorweisen müssen, ausgenommen hiervon sind bereits vollständig Geimpfte und Genesene.
- Für Personen **ab einem Alter von 19 Jahren** gilt außerdem, dass neben den Personen des Trainer- und Betreuerteams auch die teilnehmenden Sportler*innen einen tagesaktuellen und negativen Test vorlegen müssen. Auch hier sind bereits vollständig Geimpfte und Genesene ausgenommen. Außerdem ist in dieser Altersgruppe nur ein kontaktfreier Sport gestattet, d.h. es ist zwischen den teilnehmenden Personen ein Abstand von mind. 2 Metern einzuhalten oder je teilnehmende Person muss eine Fläche 10 Quadratmetern zur Verfügung stehen.
- Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt dann für alle Teilnehmenden das Abstandsgebot von mind. 1,5 m.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten werden.
- **Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist nicht zulässig.**

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb der sportlichen Betätigung haben alle Teilnehmenden, wenn sie sich auf dem Sportgelände aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Hygieneregeln

- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten eingehalten werden. Das Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit muss durch die trainierende Person vorgenommen werden. Hierzu stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Seife und Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten. Hierzu sind die Toiletten unter der Remise und im Sportheim (Gäste-WC) zu nutzen. Diese werden drei Mal wöchentlich gereinigt und desinfiziert.
- Das Betreten der WC-Anlagen ist nur einzeln gestattet.

4. Zutritt zum Sportgelände

Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg. Die Sportler*innen verlassen unmittelbar nach Beendigung des Trainings die Sportstätte. Es können nur max. zwei Gruppen gleichzeitig am Training teilnehmen. Eine Gruppe trifft sich vor und nach dem Training zum Waschen und Desinfizieren der Hände unterhalb der Remise, die zweite Gruppe am Sportheim in der Nähe des Gäste-WCs. Zwischen Betreten und Verlassen der Sportstätte bzw. des Sportgeländes beider Gruppen sollten ca. 15 Minuten liegen, um eine Vermengung zu verhindern.

5. Datenerhebung und Dokumentation

Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen zu führen. Diese sind nach dem Training in die Briefkästen am Sportheim oder am Eingangstor zum Sportgelände einzuwerfen. Blankoformulare werden vom Vorstand zur Verfügung gestellt. Alle Daten sind vollständig einzutragen. **Wichtig ist, dass die Gruppen- bzw. Mannschaftsverantwortlichen durch Unterschrift auf den Teilnehmerlisten bestätigen, dass tagesaktuelle und negative Tests (in Papierform oder als QR-Code) oder Bestätigungen für Genesene und vollständig Geimpfte zu Beginn des Trainings vorlagen. Ent-sprechende Originale bzw. Kopien sind anzufertigen und den Listen beizufügen.**

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach der Erhebung aufzubewahren. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens vier Wochen nach der Erhebung sind die Kontaktdaten zu löschen bzw. die Teilnehmerlisten zu vernichten.

Pewsum, 10.05.2021

Der Vorstand

i.A. Reiner Hoogestraat / Coronabeauftragter Gesamtverein